



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 15. November 2004

Nr. 59

I n h a l t

Seite

Berichtigung:

Prüfungsordnung der Universität

400

Karlsruhe für den Diplomstudiengang

Elektrotechnik und Informationstechnik

Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

vom 20. September 2004

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe Nr. 53 vom 7. Oktober 2004 veröffentlichte Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik wird dahingehend berichtigt, dass Artikel 1, Ziff. 1 wie folgt lautet:

„§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert.
 - aa) Buchstabe c) wird gestrichen.
 - bb) Die folgenden Sätze werden angefügt.

„Modellfach- und Zusatzprüfungen können entweder als schriftliche oder mündliche Prüfungen erfolgen. Die Dauer schriftlicher Modellfachprüfungen beträgt einheitlich zwei Stunden.“

Karlsruhe, den 2. November 2004

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*